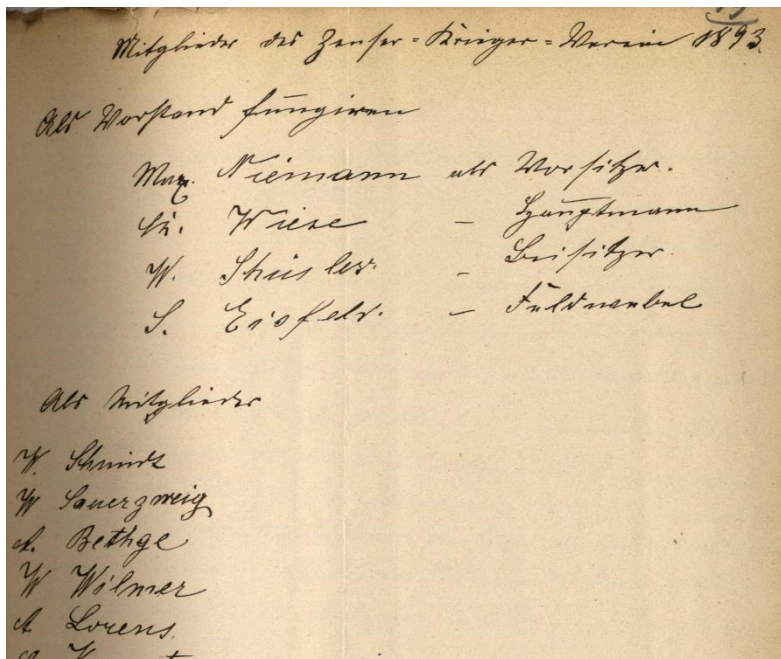
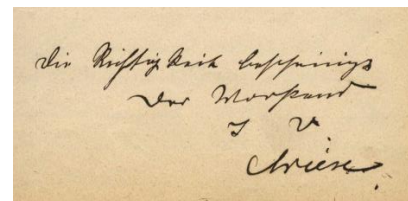


Landwehr- und Kriegerverein Zens

Der Verein gehörte dem Deutschen Kriegerbund an und wurde am 1. Oktober 1883 unter dem Vorsitz des Herrn Christoph Wiese gegründet.



Auszug aus dem Mitgliederverzeichnis des Vereins aus dem Jahr 1893



Bescheinigung der „Richtigkeit“ der Angaben

Laut dieser Auflistung der Mitglieder des Zenser Krieger-Vereins von 1893 fungierte als Vorstand:

Niemann	als Vorsitzender
C. Wiese	als Hauptmann
W. Schüsler	als Beisitzer
S. Eisfeld	als Feldwebel.

Die Genehmigung zur Führung einer Vereinsfahne wurde am 28. Oktober 1898 vom Ministerium erteilt.

Der Landwehr- und Kriegerverein „zu Zens“ regelte seine Arbeitsweise in einem Statut. Im 2. Nachtrag zu diesem Statut wurde z. B. im § 14 festgelegt: „zu den Begräbniskosten eines Kameraden kann auf Beschluß des Vorstandes den Hinterbliebenen nach Maßgabe des Kassenbestandes eine Beihilfe, welche die Höhe der doppelten Monatsbeiträge der Mitglieder nicht übersteigen darf, aus der Vereinskasse gewählt werden.“ Diese Änderung des Statuts wurde am 06. Juni 1898 ortspolizeilich durch den Amtsvorsteher in Eickendorf genehmigt.

Nachtrag I

zu
den Statuten des Landwehr- und Kriegervereins
zu
Lehr

§ 4 erhält folgende Fassung.
Jeder im befohlene Mann, welcher in Lehr und oder
Kriegsdienst seinen Wehrpflicht, hat nicht ein passendes Gewand
gehabt, hat nicht mit pp.

§ 4 wird hinzugefügt:
... und die Bestimmungen des Allerhöchsten Dekrets
unter dem vom 6. Juni 1874. ausgegeben
Im § 15 Abs. 2 wird das Wort „Eufforderung“ in
„Anforderung“ berichtigt.

Auszug aus dem II. Nachtrag der Änderung des Statuts 1898

In den Jahren vor 1905 gab es in den Kriegervereinen die Bestrebungen, Vereinsumbenennungen unter Führung des „Namens seiner Majestät des Kaiser und Königs oder eines Mitgliedes des Königlichen Hauses“ zu führen. Dieses unterband der Minister des Innern im nachfolgenden Schreiben. Er teilte u. a. mit, dass die Namenserteilung mit „allerhöchster Genehmigung des Herrn Kriegsministers“ unter Vermittlung des Ministers des Innern „nachzusuchen“ sei.

Der Königlich Landwehr
J. N^o 267 M.

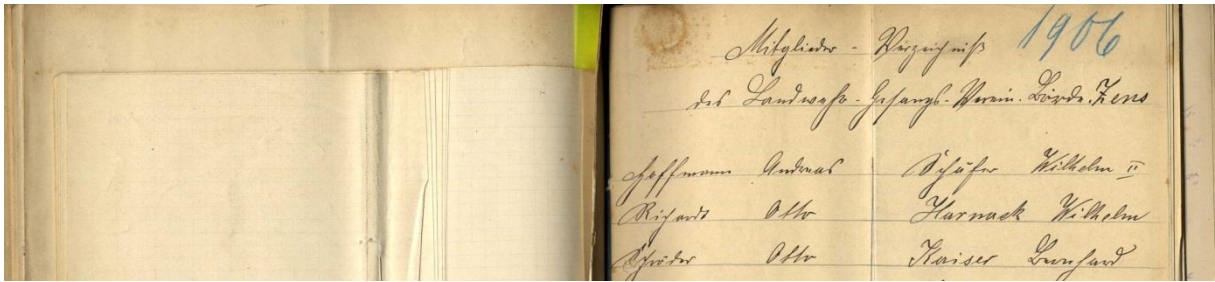
Der Regierungspräsident
E. C. 3060

Der Minister des Innern
M. 2476

Calbe 44. den 21. Januar 1905
4205 E
Magdeburg, den 6. Januar 1905
Berlin, den 16. Dezember 1904.

Mit Einvernehmen stimmen ich sowie über ein,
daß es nicht zulässig ist, den Kriegervereinen die Führung des Namens seiner Majestät des Kaisers und Königs oder eines Mitgliedes des Königlichen Hauses ohne Allerhöchste Genehmigung zu überlassen. Es wird vielmehr nach wie vor an dem Grundsatz festzuhalten sein, daß Kriegervereine welche den Allerhöchsten ...

In der Akte ist auch ein Mitgliederverzeichnis „des Landwehr-Gesangs-Vereins Börde-Zens“ aus dem Jahre 1906 enthalten. Leider ist nicht ersichtlich, ob er sich auch in diesem Jahr gründete. Namentlich aufgelistet sind 21 Männer. Der Vorsitz ist in der Folge festgehalten: „Vorsitzender des Gesang-Vereins ist der jeweilige Vorsitzende vom Landwehrverein, z(ur) Z(eit) Wiese außerdem Sauerzweig und Kubbe“.



Mitgliederverzeichnis des Landwehr-Gesangs-Verein Börde-Zens 1906

Mit Bleistift wurde im Jahr 1907 vermerkt: „Stärke der Landwehrvereine ... Zens 33 Mann. Vorstände ... dieselben wie im Vorjahre“.

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand: Gemeinde Eickendorf, Signatur: B.6.20 II
Sabine Seifert, Tel. 03471 684-1160